

## Merkblatt für Brennholzelbstwerber (stehendes Holz)

**Waldarbeit ist gefährlich! Als Selbstwerber sind Sie selbst für Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Mithelfer verantwortlich. Sie haften für Schäden gegenüber Dritten. Beachten Sie daher folgende Regeln:**

### 1. Motorsägenarbeit

- Arbeiten Sie niemals alleine! Sorgen Sie dafür, dass eine andere Person im Ernstfall Hilfe leisten kann.
- Nur Personen über 18 Jahre, die keine körperlichen Gebrechen haben (z.B. Schwerhörigkeit; Gebrechlichkeit; schwere Sehfehler)
- Beim Anwerfen die Motorsäge sicher abstützen und festhalten!
- Beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. **Nicht mit der Schwertspitze sägen!** Auf unter Spannung stehende Äste achten!
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge keine Eisenkeile verwenden!

### 2. Verhalten bei der Arbeit

- Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten!
- Maschinen, Geräte und Werkzeug fachgerecht handhaben, instandsetzen und abstellen!
- Bei Arbeiten mit Maschinen, Werkzeugen und Geräten ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten (z.B. Schwenkbereich der Motorsäge  $\geq 2$  m)!

### 3. Fällarbeiten

Das Fällen von Bäumen zählen zu den gefährlichsten Arbeiten der ohnehin unfallträchtigen Holzernte. **Sie sollten daher vor der Brennholzelbstwerbung im stehenden Holz einen Motorsägenlehrgang besuchen.**

- Kontrollieren Sie Ihre Motorsäge und Ihr Werkzeug auf Funktionssicherheit vor Arbeitsbeginn. Verwenden Sie nur sichere und geeignete Werkzeuge und Schutzausrüstungen. Der Fällheber ist nur bis etwa 30cm Stockdurchmesser zulässig; sein Einsatz erfordert eine besondere Schnitttechnik.
- Beurteilen Sie jeden einzelnen Baum auf mögliche Gefahren (v.a. Spannungen) und handeln Sie entsprechend. Im Zweifelsfall sollten Sie einen Fachmann (Waldarbeiter) hinzuziehen.
- **Im Fallbereich (= doppelte Baumlänge um den zu fällenden Baum) dürfen sich nur die Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind! Forststraßen und Wanderwege sind ggf. zu sperren.**
- Machen Sie zuerst den Stammfuß frei von Hindernissen und legen Sie zwei hindernisfreie Rückweichen über mehrere Meter schräg nach hinten an! (vgl. Skizze)
- Ab einem Stockdurchmesser von 20 cm Fallkerb anlegen! (90° zur vorgesehenen Fällrichtung)

- **Vor dem Ansägen und dem Umkeilen jeweils Gefahrenbereich beobachten und Warnruf abgeben!**
- Beim Fällschnitt immer Bruchleiste belassen! (Faserband von mind. 3cm breite parallel zum Fallkerb)
- Treten Sie auf der Rückweiche einige Meter zurück sobald der Baum fällt und beobachten Sie den Kronenraum. Unternehmen Sie weitere Schritte erst, sobald die Nachbarbäume sich beruhigt haben und Sie sicher sind, dass keine weiteren Äste herabfallen können.
- Jeden Baum vollständig zu Fall bringen, bevor weitergearbeitet wird!
- **Arbeiten Sie niemals unter hängenden Bäumen oder Ästen!**
- Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen:
  - ✓ Abdrehen mit dem Wendehaken
  - ✓ Zurückhebeln des Stammfußes mit Hebebäumen oder Sappi
  - ✓ Abziehen des Baumes mit Seilzug oder Seilwinde

### 4. Persönliche Schutzausrüstung bei Motorsägearbeiten

- **Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz**
- **Schnittschutzhose**
- **Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz**
- **Handschuhe**

### 5. Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge

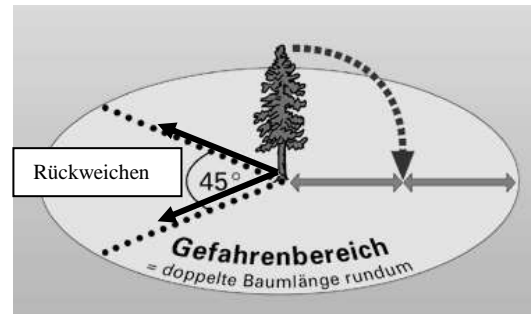
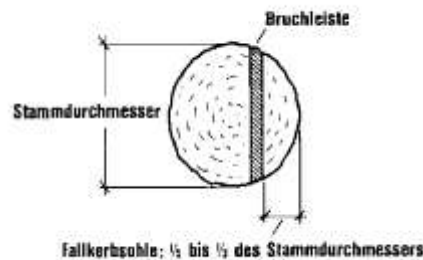
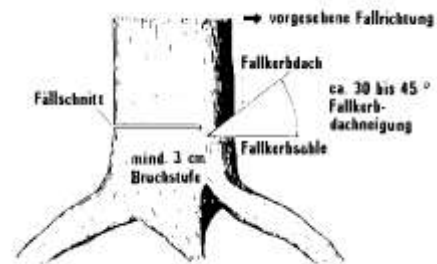
- Gute profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist)
- Handschuhe

### 6. Arbeitsorganisation

- Bei Selbstwerbung niemals alleine arbeiten!
- Ausbildung als Ersthelfer, um Erste Hilfe leisten zu können
- Notrufsysteme mitnehmen (z.B. Handy)

Mit meiner Unterschrift auf der Unterweisungsliste bestätige ich, dass ich mich über die Unfallgefahren bei der Brennholzelbstwerbung und die Unfallverhütungsvorschriften informiert und die Regeln dieses Merkblattes (Vorder- und Rückseite) gelesen und verstanden habe und beachten werde! **Ich versichere, die persönliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe, Schnittschutzhose und -schuhe) zu besitzen und zu benutzen.** Der Waldbesitzer oder Revierleiter hat das Recht, bei groben Verstößen gegen die UVV die Arbeiten einstellen zu lassen, ohne für daraus entstehende Verzögerungen und zusätzliche Kosten zu haften!

**Die persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden:**



**Nutzen Sie die Angebote der Forstverwaltung für Motorsägenlehrgänge!**

**Zusätzliche Vereinbarungen:**

**Gemeinde Dasing**  
**Bauhofleiter Christoph Schweizer**  
**Telefon: 0175 56 76 010**



**Fahrberechtigung für \_\_\_\_\_**

Werktags zwischen 8:00 bis 18:00 Uhr

Im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Waldort: \_\_\_\_\_

Waldort: \_\_\_\_\_

**10 Gebote für Selbstwerber**

1. Führen Sie diesen Einweisungsschein stets mit sich!
2. Lesen Sie das Merkblatt aufmerksam! Halten Sie die Unfallverhütungsvorschriften genau ein!  
(vgl. [www.lsv.de/lsv\\_all\\_neu/uv/3\\_vorschriften/vsg43.pdf](http://www.lsv.de/lsv_all_neu/uv/3_vorschriften/vsg43.pdf))
3. Schonen Sie bei Ihrer Arbeit sorgfältig alle stehen bleibenden Bäume!
4. Werfen Sie junge Bäumchen nicht mit Reisig zu, schaffen Sie Ihnen vielmehr Luft! Wenn junge Bäumchen umgebogen sind, richten Sie diese wieder auf!
5. Wenn Sie zum Auftrieb von Rückegassen eingewiesen sind, schneiden Sie die Stöcke bodengleich!
6. Setzen Sie Ihr Holz nur an Wegen oder Rückegassen und in keinem Fall mitten im Bestand auf! Lebende Bäume sind auch keine Stützen für Ihren Holzstapel!
7. Fahren Sie Ihr Holz nur mit Abfuhrschein und nur in Frost- oder Trockenperioden ab! Bleiben Sie dabei mit Ihrem Fahrzeug auf den Wegen und Rückegassen!
8. Schließen Sie Zauntore stets hinter sich!
9. Der Wald ist kein Müllplatz! Verlassen Sie ihn so, wie Sie ihn vorzufinden wünschen.
10. Und schließlich: Beachten Sie genau das, was Ihnen bei der Einweisung vom zuständigen Revierleiter oder Waldarbeiter gesagt wird.

Wenn Sie sich an diese 10 Gebote halten, werden Sie ein stets im Wald willkommener Selbstwerber bleiben.